



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern I Einrichtung von Interventions- und Beratungsstellen mit einem pro-aktiven Beratungsansatz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit den bayerischen Frauenhäusern, Frauennotrufen und Beratungsstellen dem Landtag umgehend ein Konzept für ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an Interventions- und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen vorzulegen. Die Interventionsstellen verfolgen als zusätzliches Instrument und in Ergänzung der bereits existierenden Frauenschutzeinrichtungen einen pro-aktiven Beratungsansatz. Sie werden in der Regel nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt tätig und nehmen aktiv Kontakt zu den betroffenen Frauen auf.

Die pro-aktiven Beratungsstellen sind ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und dienen der wirksamen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Die Erfahrungen aus dem 2003 und 2004 vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen durchgeführten Modellprojekt zum pro-aktiven Beratungsansatz, sind bei der Erstellung der Konzeption zu berücksichtigen. Der Freistaat muss die notwendigen finanziellen Mittel für die pro-aktive Beratung in den kommenden Doppelhaushalt einstellen.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Problem. Jede vierte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Allein in Bayern gab es 2010 fast 18.000 Fälle von häuslicher Gewalt. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle sind Frauen Opfer der Gewalt. Die Täter kommen zum größten Teil aus dem direkten persönlichen Umfeld der Opfer. Oft sind Kinder Zeugen der gewalttätigen Übergriffe. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und das Polizeiliche Aufgabengesetz ermöglichen einen besseren

Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen. Sie ermächtigen z.B. die Polizei den Täter zeitlich begrenzt aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen.

Nach einem Polizeieinsatz aufgrund von häuslicher Gewalt, kann die pro-aktive Kontaktaufnahme durch Beratungs- und Interventionsstellen eine wichtige Hilfe für gewaltbetroffene Frauen darstellen. Sie sind Teil eines bestehenden Hilfesystems und ergänzen das Angebot der bereits existierenden Frauenschutzeinrichtungen.

Die pro-aktiven Interventionsstellen arbeiten eng mit Polizei, Justiz, Frauenhäusern und Notrufen, Zufluchtstätten und psychosozialen Beratungsstellen sowie Jugend-, Sozial- und Ordnungsämtern zusammen. Sie erreichen von Gewalt betroffene Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Diesen Frauen können sie den Zugang zum Hilfesystem erleichtern und einen Weg aus ihrer gefährlichen Lebenssituation weisen.

Gegenwärtig gibt es in Bayern kein flächendeckendes Angebot an niedrigschwelliger pro-aktiver Beratung für gewaltbetroffene Frauen. Im Rahmen der Umsetzung des GewSchG wurde vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen lediglich in den Jahren 2003 und 2004 ein Modellprojekt zur Erprobung eines pro-aktiven Beratungsansatzes durchgeführt. Trotz positiver Ergebnisse wurde das Modellprojekt nicht in eine Regelförderung überführt. Seitdem versuchen einzelne Frauenhäuser und Notrufe diesen Beratungsansatz in eigener Initiative und unter Einsatz von Eigenmitteln bzw. Drittmitteln aufrecht zu erhalten. Sie können aufgrund der sehr begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen allerdings nur vereinzelt tätig werden.

Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen brauchen für ein flächendeckendes und verlässliches Angebot für die betroffenen Frauen eine zusätzliche staatliche Förderung. Die pro-aktive Beratung sollte als eigenständiger Förderbereich mit einem Personal- und Sachbedarf für zunächst sieben Vollzeitstellen ausgestattet werden. Die vom Freistaat bereits in Aussicht gestellten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 470 Tsd. Euro müssen umgehend in den Haushalt eingestellt werden. Die pro-aktiven Interventionsstellen sollten möglichst an das vorhandene Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen angebunden werden. Die Polizei muss verbindlich und vertraglich abgesichert mit den Beratungs- und Interventionsstellen kooperieren und in Fällen häuslicher Gewalt ein einheitliches Verfahren zur Wahrung des Opferschutzes entwickeln. Positive Erfahrungen aus Modellprojekten in München (MUM) und Rosenheim sollten dabei berücksichtigt werden.